

**In der Stadt in der wir leben wollen...**

**...haben alle Menschen Teilhabe an überlebensnotwendigen Ressourcen....bleibt für keinen Haushalt die Wohnung finster und kalt....wird Energiewirtschaft nicht privatisiert und zählt nicht Profit, sondern ein umsichtiger Umgang mit Energie.**

Die Energiekosten steigen seit Jahren weit über der allgemeinen Inflationsrate, damit werden auch die Wohnkosten weit überdurchschnittlich hochgetrieben. Je geringer das Haushaltseinkommen umso größer ist jedoch der prozentuelle Anteil der Wohnkosten. Bei Haushalten mit weniger als 900 Euro Einkommen machen die Wohn- und Heizkosten bereits 37 Prozent des monatlichen Gesamtbudgets aus. Während auf der einen Seite die Gewinne der Energiekonzerne stetig wachsen, sehen sich mehr und mehr Haushalte mit der jähen Abschaltung jeglicher Energiezufuhr konfrontiert – kalte und finstere Wohnungen sind die Folgen. „Leistungsunterbrechung“ heißt das, wenn das Gas, der Strom, die Fernwärme abgedreht werden ohne Rücksicht auf die Betroffenen. Für das 'Wieder-Aufdrehen' werden dann Mehrgebühren verrechnet.

**Wir fordern das sofortige Verbot der Leistungsunterbrechung. Die Gemeinde muss verhindern, dass Haushalten Energiezufuhr verwehrt wird. Wir fordern eine Energiegrundsicherung für alle Wiener Privathaushalte: Jedem Haushalt wird ein Grundkontingent an Strom und Wärme (verschiedener Heizformen) kostenlos zur Verfügung gestellt.**

Damit wäre sicher gestellt, dass der Energieverbrauch der für grundlegende Wohn- und Lebensbedürfnisse notwendigen Geräte wie etwa Kühlschrank, E- oder Gasherd, Waschmaschine, Fernseher, Beleuchtungskörper sowie für die Heizung als kostenloses Kontingent gewährt wird. Dieses kostenlose Kontingent ist allen in Österreich lebenden Menschen, allen Haushalten als Rechtsanspruch zur Verfügung zu stellen, und darf an keine Kontrollen oder bürokratischen Hürden, wie dies etwa bei den Heizkostenzuschüssen der Länder der Fall ist, geknüpft werden. Im Sinne der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit soll der über die Grundsicherung hinaus gehende Energieverbrauch vom Preis her progressiv gestaltet werden. Derzeit ist die Situation umgekehrt: Haushalte mit geringem Energieverbrauch werden mit hohen Grundgebühren zur Kasse gebeten, während Großverbraucher belohnt werden. Für die Bemessung des Grundbezugs können Erfahrungswerte von Arbeiterkammer, E-Control und Wien Energie herangezogen werden. Die Finanzierung der Energiegrundsicherung soll über die teilweise Abschöpfung der Profite der Energieunternehmen sowie über eine gerechte Steuerpolitik erfolgen. Diese Steuerpolitik orientiert auf eine deutlich stärkere Besteuerung der Gewinne von Konzernen. Österreich zählt zu den reichsten Ländern der OECD – die Finanzierung der Energiegrundsicherung ist daher möglich und machbar. Die Energiegrundsicherung ist sozial, weil sie für alle Menschen eine überlebensnotwendige Ressource zur Teilhabe sichert. Die Energiegrundsicherung ist ökologisch, weil sie ein Umdenken fordert, denn das Konzept der KPÖ birgt auch einen umsichtigen Umgang mit Energie. Freilich, die Feststellung „es ist genug für alle da“ ist in diesem Fall sensibel und bewusst zu verwenden. Das Grundrecht auf Verschwendung haben wir nicht. Eben deshalb sollen die Kosten progressiv steigen. Die Energiesicherheit im Kleinen tangiert auch die Energiesicherheit im Großen: Je erneuerbarer, desto sicher, darüber sind sich alle ExpertInnen einig. So kann Energiegrundsicherung nicht nur ein soziales, sondern auch ein ökologisches Konzept sein. Wenn sie nämlich nach Ressourcen verlangt, die nicht erbeutet oder 'abgebaut' werden, sondern erneuerbar sind.